

Frank Thieme  
Siebeneichen 4  
01662 Meißen  
Für die Initiative „Bürger für Meißen – Meißen kann mehr“

Landesdirektion Sachsen  
Dienststelle Dresden  
Stauffenbergallee 2  
01099 Dresden

Meißen, den 22.08.2017

**Betreff:** Sammeleinwendung gegen die Planfeststellung für das Bauvorhaben S 177,  
Ausbau in Meißen, Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir übergeben ihnen heute im Namen der Bürgerinitiative „Bürger für Meißen – Meißen kann mehr“ Unterschriftslisten mit 2.482 Unterschriften von Bürgern, die sich **gegen den Ausbau** des Plossens wehren, aber einer **Sanierung zustimmen**.

Die Ablehnung dieses Vorhabens kann im Wesentlichen in folgenden Problemkreisen zusammengefasst werden:

### **1. Der Plossenaufstieg**

***Erstens, die Planung des Vorhabens beruht auf völlig falschen Verkehrszahlen.***

Bestandteil der vom LASuV vorgelegten Unterlagen S 177, Plossenaufstieg, ist eine Verkehrsuntersuchung vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr von 2012. Laut eigener Prognose wäre demnach 2025 auf der S 177 mit einem Verkehrsaufkommen von 7500 Fahrzeugen pro Tag zu rechnen, davon 5% Schwertransporter.

Unsere Verkehrszählungen im Juli 2017 ergaben aber, dass diese Zahl schon jetzt weit überschritten wird. Abgesehen davon, dass hier Zahlen aus dem eigenen Haus Verwendung finden und damit ein Interessenkonflikt vorliegt, blieb bisher bei den Schätzungen eine Tatsache völlig außer Acht:

Die Eisenbahnbrücke auf der Wilsdruffer Straße am Plossen war **im Jahr 2012 noch gar nicht durchlässig für große Schwertransporte**, ihr Abriss und der Neubau begann erst Ende 2012 (Amtsblatt Meißen 11/2012).

***Zweitens, ein weiteres Problem, das fällt in diesem Zusammenhang auf, ist aber viel gravierender und wurde von keinem planenden Gremium beachtet. Es betrifft die Verkehrsdichte auf dem Neumarkt und der Poststraße.***

Durch die Aufweitung der Bahnbrücke 2013 am Fuße des Plossens hat der Verkehr dort enorme Zuwachsraten.

Weder in den Planungsunterlagen der LASuV, noch im Maßnahmenkatalog des Verkehrsentwicklungskonzeptes der Stadt Meißen von 2014 bis 2025 gibt es Einlassungen bezüglich der Verkehrsdichte am Neumarkt und der Poststraße. Stadtrat Graff hat immer wieder angemahnt, sich dieses Problemes unserer Stadt Meißen anzunehmen. Es war seit 2010 genügend Zeit, sich damit zu befassen, zumal der Stadtrat, im Gegensatz zu den Bürgern, in einer Sitzung 2014 durch das LASuV über den Planungsverlauf informiert wurde.

Die Stadtverwaltung verteilte seitdem Genehmigungen für zwei große Wohnblöcke, in denen Senioren ihren Lebensabend verbringen sollen, gegenwärtig wird noch ein Einkaufsmarkt mit Abbiegerspur eingefügt, nachdem schon 2010 der Bau der Arkaden umstritten war. Und die LASuV? Die interessiert das Teilstück Neumarkt/ Poststraße der S 177 überhaupt nicht.

Wenn die Prognose an der S 177 vom LASuV für 2025 von 7500 Fahrzeugen pro Tag als Grundlage genommen wird, stellen wir eine Zahl dagegen.

Auf eine offizielle Anfrage an den Oberbürgermeister im Stadtrat Meißen vom 19.02.2017, wie hoch die Belastung des Neumarktes durch Pkw und Lkw zu Tages- und Spitzenzeiten sei, gab es eine amtliche Antwort vom 30.05.2017 des Oberbürgermeisters mit überraschendem Inhalt:

***„Die letzte Straßenverkehrszählung fand turnusgemäß 2015 statt. Hierbei betrug der Tageswert 11101 Kfz in 24 Stunden. Der Schwerverkehrsanteil liegt bei 5,3 %. Die Spitzenstundenbelastung liegt bei 1450 Kfz pro Stunde.“***

Das ist das größte Verkehrsproblem Meißen. Hier vereinigen sich die Verkehrsströme aus dem Rauental, dem Triebischtal, der Altstadt mit dem der S 177.

Das ist in einer jeweils einspurigen Einkaufsstraße aller zwei Sekunden ein Fahrzeug! Die Sättigungsverkehrsstärke als Leistungsfähigkeit der **freien Strecke** beträgt gemäß des Handbuchs für die Bemessung der Straßenverkehrsanlagen, 2009, Kapitel 6.4.3., **2000 Pkw pro Stunde.**

1450 Kfz/Stunde bei vier Ampeln sind die Realität in Meißen!

Hochgerechnet sind das mehr als **4 Millionen** Fahrzeuge im Jahr, schon **2015!**

Laut EU-Umgebungslärmrichtlinie sind Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr aller fünf Jahre in Lärmkarten darzustellen. Dafür sind die Kommunen zuständig. Meißen hat das 2012 getan. Schon damals zeigte sich, dass 1334 Anwohner von Überschreitungen des

gesundheitsrelevanten 24-Stunden-Pegels von 65 dB betroffen sind. Davon sind 1286 Anwohner auch von Überschreitungen des gesundheitsrelevanten 8-Stunden-Nacht-Pegels von 55dB betroffen. Dazu gehören auch die Bewohner des Neumarktes und der Poststraße.

Zudem ist zu beachten: seit 2015 ist die Durchquerung der Bahnbrücke an der Wilsdruffer Straße für Schwerlasten erst vollumfänglich möglich.

Und das bedeutet, nach den Zahlen der LASuV von der Wilsdruffer Straße und den offiziellen Verkehrsmessungen der Stadtverwaltung am Neumarkt:

***Auf dem Neumarkt ist das Verkehrsaufkommen noch einmal ca. 48 % höher als auf dem Plossen!***

***Drittens, der Plossenaufstieg ist in den Planungsunterlagen mit 12 m Breite zu groß dimensioniert***, zwei Radwege und ein Fußweg brauchen Platz. Mit kleinen Änderungen in der Planung wäre aber eine geringere Dimension erreichbar. ***Radwege sind überflüssig***, nach oben ist es zu steil, nach unten zu gefährlich. Plossenweg und Goldgrund sind Möglichkeiten des Ausweichts.

Ein ***Fußweg über den ganzen Plossenaufstieg ist ebenfalls nicht notwendig***. Hier gibt es den Plossenweg als Ausweich. Die Lämmerstufen müssen umgehend instand gesetzt werden. Der Fußweg sollte vor der Vollsperrung mit dem ersten Teil der Straße am Plossenaufstieg bis dahin gebaut werden.

Gleichzeitig könnte der während der Vollsperrung als Schulweg dienen. Dann wäre auch der Goldgrund für den Krankenrettungsdienst eine Option.

***Viertens*** sind Schadstoffmessungen kaum in die Planungsunterlagen eingeflossen. Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) betreibt zur Überwachung der Luftqualität in Sachsen ein Luftmessnetz. In Meißen befindet sich keine der 29 automatischen Messstationen, so dass keine Messwerte für Straßenzüge vorliegen. Berechnet wurde lediglich die Flächenbelastung für das Jahr 2011 im Raster 2,5 km x 2,5 km und für das Jahr 2015 im Raster 1 km x 1 km. Als Berechnungsgrundlage zum Ausgleich meteorologischer Schwankungen dienen jeweils die Immissionswerte der zurückliegenden Jahre.

**Das heißt, es liegen keinerlei belastbare Messergebnisse zur Luftqualität auf dem Neumarkt vor!**

**Fazit: Wir möchten eine grundlegende Sanierung des Plossens, lehnen aber den Ausbau des Plossenaufstiegs ab.**

**Es darf keine zweijährige Vollsperrung geben, vier Sommermonate müssen ausreichend sein, auch im Interesse der Gewerbetreibenden. In der Bauzeit muss eine einspurige Befahrbarkeit möglich sein.**

**Wir fordern die Sperrung des Plossens für den Schwerlastverkehr über 7,5 Tonnen und damit die Entlastung des Neumarktes und der Poststraße.**

**Sonderregelungen durch die Stadtverwaltung für die einheimischen Unternehmer und Busse sind, auch nach der Sanierung, erforderlich.**

**Wir fordern umgehend Lärm-, Staub- und Stickoxidmessungen auf dem Neumarkt.**

## **2. Die Umgehungsstraße durch den Schlosspark Siebeneichen**

*Erstens*, die geplante Umleitungsstrecke durch den Schlosspark Siebeneichen soll lt. Unterlagen für Rettungsfahrzeuge und dem öffentlichen Personennahverkehr vorbehalten sein. Die daraus entstehende Verkehrsbelastung rechtfertigt keinesfalls diesen erheblichen Eingriff in das Ökosystem und den kulturhistorischen Bestand.

Den Planungsunterlagen ist zu entnehmen:

***„Für die Absicherung der Hilfsfristen bei Einsätzen in den linkselbischen Kommunen entlang der S 177 ist zusätzlich die Einrichtung einer Interimsrettungswache erforderlich.“***

Somit sind keine Krankenwagenfahrten durch den Schlosspark notwendig. Rettungsfahrten sind auch während der Vollsperrung über den Goldgrund möglich. Der Fußweg über die Lämmerstufen ist dann begehbar.

Die Freiwillige Feuerwehr Röhrsdorf ist ca. 9 km von der Plossenkurve entfernt, so dass auch eine schnelle Erreichbarkeit durch die Feuerwehr abgesichert ist.

**Damit ist die Begründung, dass diese Straße durch den Schlosspark Siebeneichen für Rettungseinsätze notwendig ist, hinfällig.**

Den Planungsunterlagen ist weiterhin zu entnehmen, dass auf der Umleitungsstrecke mit ca. 80 Busfahrten pro Tag zu rechnen ist. Diese Fahrten sind nicht mit Passagierzahlen unterlegt. Grundsätzlich wäre allenfalls ein Shuttleverkehr mit Kleinbussen unter folgenden Bedingungen temporär am Schlossberg denkbar:

- Eine Vollsperrung des Plossens für maximal vier Monate im Sommer.
- Der Schlossberg ist nur aufwärts befahrbar, was die Zahl der Fahrten am Tag auf 40 halbiert. Stadteinwärts fahren die Shuttlebusse im Kreisverkehr über Polenz, durch Meißen zum Schlossberg zurück, so dass jeder den Punkt in Meißen erreichen

kann, den er anstrebt.

– Für diese vier Monate muss der Schlossberg mit einfachsten Mitteln ertüchtigt werden, d.h. gepflasterte Querrinnen mit Abflusssystem, dazwischen gewalztes Mineralgemisch und oben vor dem Schlossberg die Ableitung des Regenwassers vom Kirschberg über einen Sinkkasten.

Die Versorgungs- und Entsorgungsfahrzeuge, auch die Feuerwehr, Röhrsdorf ist ja im Notfall schon da, können über den Schachtberg den Plossen ansteuern und über Polenz wieder verlassen.

Laut den Unterlagen betragen die Kosten für die Straße durch den Schlosspark ca. 440000 €.

Diese Mittel sind mehr als ausreichend, um diese Vorhaben zu finanzieren.

*Zweitens* sprechen gegen den Bau einer neuen Straße durch den Park aber zuallererst der Naturschutz und die Notwendigkeit der Bewahrung unserer Kultur.

Der Schlosspark Siebeneichen gehört zu den „linkselbischen Tälern“ zwischen Dresden und Meißen und unterliegt der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU. Gleichzeitig gelten für den gesamten Bereich der „linkselbischen Bachtäler“ die europäischen Bestimmungen des Vogelschutzgebietes.

Hier liegt ein kulturell wertvoller Schlosspark, einer der ältesten englischen Gärten Deutschlands, hier befinden sich sieben Baudenkmale. Direkt an der neuen Straße steht mit der riesigen Platane ein Naturdenkmal, deren Wurzeln in Mitleidenschaft gezogen werden würden. Im Park leben geschützte Tierarten wie die kleine Hufeisennase und andere Fledermausarten, der Rotmilan, Eremit, Eisvogel, die Rauchschnalbe und Feuersalamander.

Die Straße hat einen Flächenbedarf von ca. 2100 qm, davon sind 680 qm Grünfläche, 700 qm Laubmischwald, 720 qm Straßenbegleitflächen. Es wären ca. 25 Einzelbaumfällungen notwendig (landschaftlich prägende Objekte und Strukturen).

**Fazit: Die geplante neue Straße ist ökologisch nicht vertretbar, für Rettungsfahrzeuge unnötig, der öffentliche Personennahverkehr kann zum Teil anders umgeleitet werden. Die Versorgungs- und Entsorgungsfahrzeuge können andere Straßen benutzen. Im Schlosspark Siebeneichen darf kein Baum gefällt und kein Weg versiegelt werden.**

### **3. Intransparenz und Täuschung**

Im gesamten Prozess vor und während der Auslegung war vieles intransparent

und ließ hier und da den Verdacht der Täuschung aufkommen. An **vier** Beispielen wollen wir das belegen.

***Erstens***, es ist für uns nachvollziehbar, dass die vom OB Raschke am 15.06.2017 unterschriebene Verlängerung der Einwendungsfrist nicht im Amtsblatt vom 16.06.2017 bekannt gemacht werden konnte. Aber dass danach nicht umgehend eine Änderungsnotiz erschien und mit der Eröffnung der Auslegung am 26.06.2017 im Internet erneut die falsche Einwendungsfrist mit dem 09.08.2017 genannt wurde, ist unverzeihlich. Erst am 29.06. 2017, also mitten in der Auslegungsphase, wurde der Änderungsvermerk auf der Internetseite des Rathauses klammheimlich an die alte Bekanntmachung angehängt. Natürlich blieb diese Tatsache tagelang unbeachtet, alle gingen seit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt vom 16.06.2017 davon aus, dass das Ende der Einsprechungsfrist am 09.08.2017 sein wird, erst am 11.07.2017 wurde die Änderung auf der entsprechenden Internetseite entdeckt. Dass die schon so lange auf den 28.08.2017 verlängert worden war, schockierte. Viele hatten die falsche Bekanntmachung im Amtsblatt als Grundlage ihrer terminlichen Planung immer vorliegen. Gedruckt gab es keine Änderungsankündigung. Trotz der Tatsache, dass die Fristverlängerung schon seit Wochen bekannt war, konnten die Meißner Bürger nur über die entsprechende Seite des Internets frühestens ***drei Tage nach dem Beginn der Auslegung am 26.06.2017*** erfahren, dass die Einwendungsfrist vom 09.08.2017 auf den 28.08.2017 vor geraumer Zeit verlängert wurde.

**Das ist intransparent und täuschend, zumindest aber ist es ein schwerer Verfahrensfehler, der eine neue Auslegung erfordern könnte!**

Wir möchten an dieser Stelle besonders hervorheben, dass wir durch die ***Angabe falscher Einsprechungsfristen am 16.6.2017 im Amtsblatt Meißen und am 26.6.2017 auf der Internetseite des Rathauses***, nicht nur gezwungen waren, unsere Verkehrszählungen in den Schulferien bei einem erfahrungsgemäß geringeren Verkehr durchzuführen, sondern dass wir durch die falschen Angaben in der Planung der Gespräche mit den Bürgern ganz wesentlich eingeschränkt wurden.

***Zweitens*** ist die Verwendung falscher Verkehrszahlen unverantwortlich.

Das eigentliche Problem wird klar, wenn man sich mit den Verkehrsbewegungen auf der naheliegenden Autobahn befasst. Die Verkehrsmenge nimmt dort sehr schnell zu, insbesondere die Zahl der Schwertransporter. 2015 rollten über die polnische Grenze 70% mehr Schwertransporter als 2010, im vergleichbaren Zeitraum waren es an der tschechischen Grenze 17%.

In Rothschnöberg wurden auf der Autobahn 2010 ca. 14000 Schwertransporter pro Tag gezählt, 2015 waren es ca. 17000. Innerhalb von fünf Jahren eine Steigerungsrate

von 20%. Mit einer weiteren Steigerung ist also durchaus zu rechnen. Schwertransporter nutzen bei hohem Verkehrsaufkommen zunehmend, neben der B101 und B6, die auch nach Meißen führen, die S177 als Alternative zur Autobahn. Das kann für die Stadt Meißen nicht hinnehmbar sein.

Durch den Plossenaufstieg wird der Schwerlastverkehr in das Nadelöhr Neumarkt/Poststraße gelenkt, das zusätzlich noch die Verkehrsströme aus dem Triebischtal und dem Rauhental aufnehmen muss. In dieser engen Straße gibt es mehrere Einkaufszentren, gegenwärtig wird noch ein Aldi -Markt gebaut. In der Straße befindet sich die Post, das Gericht und hier stehen zwei riesige Seniorenresidenzen, der Park direkt an der Straße. Vier Ampeln auf ca. 700 m verlangsamen den Verkehr.

Uns ist nicht bekannt, dass hier im Vorfeld Feinstaub-, Stickoxid- oder Lärmmessungen vorgenommen wurden.

Sie sind jedoch für derartige Planungen eine wesentliche Voraussetzung.

**Wenn mit falschen Zahlen Prognosen erstellt werden und gesundheitliche Aspekte bei einer solchen Planung keine Beachtung finden, liegt der Verdacht der Täuschung nahe.**

**Drittens** wurden mehrfach wahre Gründe verschleiert. In der ersten und einzigen Bürgerversammlung 2010 war bei der Umgehungsstraße durch den Siebeneichener Park die Rede davon, die Straße mit einer Schwarzdecke zu belegen und diese nach einjähriger Vollsperrung des Plossens wieder zurückzubauen. Jetzt, nach sieben Jahren Funkstille gegenüber dem Bürger, ist eine zweijährige Vollsperrung selbstverständlich und die neue Straße soll auf 80 cm Mächtigkeit ausgebaut werden. Natürlich ohne Rückbau. Begründet wird das in der Planung „Örtliche Umleitungsstrecke, Darstellung des Vorhabens“ mit der Nachnutzung des Siebeneichener Schlossbergs im Hochwasserfall der Elbe. Das ist lächerlich. Wir sagen klar: kein Ort des Plossens kann durch diese Straße besser versorgt werden. Im Hochwasserfall ist jeder Ort auf dem Plossen über die S 177 aus Meißen, wenn auch leicht eingeschränkt, oder uneingeschränkt über Wilsdruff zu erreichen. Bei einer Einschränkung Meißens wäre auch der Verkehr über die B 6 nicht möglich.

**Dieser Weg hat weder jetzt, noch zukünftig eine Bedeutung im Hochwasserfall, welche wahren Hintergründe sprechen dann für die Erhaltung dieser Straße?**

**Viertens** hat Herr Wohsmann als Vertreter der LASuV in Gesprächen und Diskussionen mit Bürgern zur Sperrung des Plossens und damit der Stadt für

Lkw über 7,5 Tonnen gedroht, die Umwidmung der S 177 von der Staats- zur Kreisstraße vorzunehmen, wenn dem Planungsverfahren die notwendige Unterstützung entzogen wird.

**Diese Drohung hat mit Sicherheit einige Entscheidungsträger der Stadt in ihren bisherigen Entscheidungen und ihrer Haltung beeinflusst.**

**Fazit: Es ist erschreckend, mit welcher Oberflächlichkeit die LASuV an die Planfeststellung herangegangen ist und mit welchen Mitteln die Bürger getäuscht wurden, um damit aus der Diskussion herausgehalten zu werden.**

**Wir fordern:**

**Es muss eine neue Planfeststellung für eine moderate Plossensanierung her!**

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Walter Hannot, Ute Czeschka, Ingolf Brumm, Frank Thieme

Für die Initiative „Bürger für Meißen – Meißen kann mehr“